



Ökumenische Sozialethik nach Porto Alegre

VON HEINRICH BEDFORD-STROHM¹

Porto Alegre – eine stellvertretenden Einheitserfahrung

„In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ – das Bibelwort, das über der Vollversammlung von Porto Alegre stand, wurde für einige Tage in der südbrasilianischen Metropole Wirklichkeit. Trotz aller Differenzen in theologischen, ethischen und kirchenpraktischen Fragen wehte durch die Versammlung ein Atem globaler Geschwisterlichkeit. Immer wieder sichtbare Umarmungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, tägliche gemeinsame Gottesdienste im Gottesdienstzelt (wie auch immer man diese Gottesdienste terminologisch bezeichnen mag), aber auch bewegende Momente der geschichtlichen Selbstvergewisserung wie die lang anhaltenden Ovationen für Alt-Generalsekretär Philip Potter, der jede einzelne der neun Vollversammlungen des ÖRK selbst miterlebt hatte – das alles trug dazu bei, dass Porto Alegre eine Versammlung der Konsolidierung für den Weltkirchenrat geworden ist.

Die Erfahrung globaler Geschwisterlichkeit in Porto Alegre ist mehr als die persönliche Erfahrung derer, die das Glück hatten, dabei zu sein. Sie ist eine Erfahrung stellvertretender Einheit, die für die Kirche als ganze deutlich macht, dass gemeinsames Leben möglich ist und selbst tief greifende Differenzen wie diejenigen zwischen manchen orthodoxen Kirchen des Ostens und vielen reformatorischen Kirchen des Westens, etwa zu den Themen Frauenordination und Homosexualität, die Einheit zwar belasten, aber nicht zerstören.

¹ Heinrich Bedford-Strohm ist Professor für Systematische Theologie und Theologische Gegenwartsfragen an der Universität Bamberg.

Die Tage der Vollversammlung selbst können also als Ressource für die zukünftige Arbeit der ökumenischen Bewegung gesehen werden. Dennoch braucht die ökumenische Bewegung auch gemeinsame Texte, die über die Vollversammlung hinaus inhaltliche Orientierung für die zukünftige Arbeit geben. Viele waren skeptisch, ob die Vollversammlung in dieser Hinsicht würde leisten können, was sie zu leisten hatte. Zu unsicher war die Frage, wie sich das in Porto Alegre erstmals praktizierte Konsensprinzip auf die inhaltliche Qualität der Dokumente auswirken würde, die die Vollversammlung zu beschließen hatte.

Schon bei der Vollversammlung selbst wurden hohe Erwartungen an die sozialetische Handlungsfähigkeit geäußert, nicht zuletzt angesichts der zentralen Rolle, die der ÖRK in der Vergangenheit in sozialetischen Fragen gespielt hatte. Bischof Desmond Tutu trat in seiner Rede für eine starke Rolle des ÖRK ein: „Ihr habt das Programm ‚Kampf dem Rassismus‘ eingerichtet, ja, es war kontrovers, aber es war entscheidend zu sagen, unsere Sache war gerecht und nobel, gerade solche, die zuletzt auf den bewaffneten Kampf zurückgriffen, waren keine Terroristen, sondern Freiheitskämpfer.“ Der brasilianische Präsident Lula da Silva, der mit mehreren Ministern und seiner Frau gekommen war, bezeichnete die Kirchen als Verbündete im Kampf gegen Armut und wies auf die Bemühungen seiner eigenen Regierung hin und die Rolle, die die Zivilgesellschaft dabei spielt. Ganz ähnlich bezeichnete UN-Generalsekretär Kofi Annan in seiner Botschaft an die Vollversammlung die Kirchen als Verbündete in der Arbeit für Frieden und Gerechtigkeit.

Die Erwartungen waren also groß. Konnten Sie erfüllt werden? Für die bei der Vollversammlung diskutierten sozialetischen Inhalte – diese These will ich im Folgenden begründen – gilt, dass sie sich insgesamt in bemerkenswertem Maße auf der Höhe der sozialetischen Diskussion bewegen und wichtige Impulse für die zukünftige sozialetische Urteilsbildung in der ökumenischen Bewegung geben. Die Vollversammlung verabschiedete – jeweils nach dem Konsensprinzip – sozialetische Erklärungen zu den Themen „Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen“, „Terrorismus, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“, „atomare Abrüstung“, „Lateinamerika“, „Recht auf Wasser“ und „UN-Reformen“. Der so genannte „Agape Call“, ein im Lichte des AGAPE-Dokumentes zur Globalisierung formuliertes Gebet nahm hier eine Sonderstellung ein. Zum Thema „Globalisierung“ wurde keine sozialetische Erklärung verabschie-

det, das Thema wurde aber vor allem in den an drei Tagen parallel laufenden „ecumenical conversations“ von den Delegierten intensiv diskutiert. Das Gleiche kann von den bioethischen Themen (zur Bioethik s. auch den Beitrag von Wolbring, i. d. Heft, S. 412 ff) gesagt werden, für die – erstmals seit 1989 – nach einem mehrjährigen Vorbereitungsprozess bei der Vollversammlung ein Grundlagendokument vorgestellt wurde.

Anhand einiger der genannten Themen soll geprüft werden, wie tragfähig der erzielte Konsens für die zukünftige sozialetische Urteilsbildung zu sein verspricht.²

„Überwindung von Gewalt“

Im Hinblick auf die von dem deutschen Theologen Fernando Enns in Harare initiierte und von 2001 bis 2010 dauernde Ökumenische Dekade zur Überwindung der Gewalt wurde in Porto Alegre Halbzeit-Bilanz gezogen. Auffallend war die Breite, mit der das Thema Gewalt in den Blick genommen wurde. In der Vergangenheit – so die Zwischenbilanz – drehte sich der ökumenische Diskurs um kollektive Gewalt vor allem um Kriege. Inzwischen ist bekannt, dass die größte Anzahl der Opfer im häuslichen Bereich zu finden ist. Viele Aktivitäten der Kirchen haben das Ziel, sich diesen häufig im Verborgenen bleibenden Opfer von Gewalt zuzuwenden.

Welch gewichtigen Stellenwert indessen nach wie vor auch die Kritik kriegerischer Gewalt in den ökumenischen Diskussionen zu Recht hat, zeigte die spektakuläre und von den Medien weltweit wahrgenommene Erklärung von 34 US-Kirchen, die Mitglied im Weltkirchenrat sind, zum Krieg der USA im Irak. In dem vom Vorsitzenden der Konferenz der amerikanischen Kirchen im ÖRK, Leonid Kishkovsky von der Orthodoxen Kirche in den USA, gegenüber der Vollversammlung verlesenen Brief entschuldigten sie sich für den Irakkrieg, für einen ungezügelten Raubbau an der Natur, der auch erheblich zum Klimawandel beitrage und für ungerechte Wirtschaftsstrukturen, von denen auch US-Christen profitieren. Der Brief fährt fort: „Wir bedauern mit besonderem Schmerz den Irakkrieg, der begonnen wurde durch Täuschung und Übertretung globaler Normen wie Gerechtigkeit und Menschenrechte. Wir beklagen die Toten und Verletzten, wir geben mit Scham zu, dass dies in unserem Namen geschah. Wir bekennen

² Die im Folgenden zitierten Erklärungen finden sich auf der Homepage der Vollversammlung unter <http://www.wcc-assembly.info/de>.

nen, das wir ein prophetisches Wort versäumt haben, laut und eindringlich genug, das unsere Führer von diesem Präventivkrieg abgehalten hätte.“

Es zeugt von einer Reifung der ökumenischen Bewegung, dass das in diesen Worten zum Ausdruck kommende Engagement gegen den Krieg als Mittel der Politik nicht dazu geführt hat, die schwierigen Fragen nach der Legitimität von Gewaltanwendung zu ignorieren, die sich im Zusammenhang mit Notsituationen wie akutem Völkermord für die internationale Staatengemeinschaft stellen. Die Vollversammlung behandelte diese Probleme nicht unter dem Stichwort „humanitäre Interventionen“, sondern unter dem Stichwort „Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen“.

Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen

Noch bei einer ökumenischen Konferenz in Ruanda im Dezember 2004 hatte es unter dem Eindruck einer intensiven Beschäftigung mit den Ereignissen des Völkermords in Ruanda 1994 in der entsprechenden Arbeitsgruppe leidenschaftliche Diskussionen zwischen Vertretern historischer Friedenskirchen, überzeugten Anti-Militaristinnen und Befürwortern von „humanitären Interventionen“ gegeben. Das Schlussdokument dieser Konsultation sprach am Ende von der „responsibility to protect“ und führte damit hin auf das, was auch die Erklärung von Porto Alegre prägt.³

In der Erklärung zur „Schutzpflicht für gefährdete Bevölkerungsgruppen“ der Vollversammlung wird zunächst klar der Vorrang der Gewaltlosigkeit festgehalten. Gegen eine zu schnelle Verabschiedung des Prinzips der nationalen Souveränität wird festgehalten: „Die Kirchen unterstützen die in der Entstehung begriffene internationale Norm der Schutzpflicht, wonach den Regierungen eindeutig die vorrangige und souveräne Pflicht zugewiesen ist, die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Die Souveränität eines Staates ist also in gewissem Maße durch dessen Fähigkeit bedingt, die Schutzpflicht wahrzunehmen und für das Wohl seiner Bevölkerung zu sorgen.“ Diese Souveränität ist aber kein Freibrief für die Hinnahme schwerer Menschenrechtsverletzungen eines Staates durch die internationale Gemeinschaft: „Wenn diese Pflicht gravierend verletzt wird, sei es durch Untätigkeit, fehlende Kapazitäten oder direkte Übergriffe auf die Bevölkerung, hat die internationale Gemeinschaft die Pflicht, Völkern und Staaten zu Hilfe zu kommen und in Extremfällen im Interesse und zur

³ Die entsprechenden Passagen finden sich in: *Manchala Deenabandhu* (ed.), *Nurturing Peace. Theological Reflections on Overcoming Violence*, Geneva 2005, 20–27.

Sicherheit der Bevölkerung jenseits der Souveränität in die inneren Angelegenheiten des Staates einzugreifen...“

Nachdem die damit angesprochene Dilemmasituation in der Vergangenheit häufig mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Prävention beiseite geschoben worden war, wird jetzt komplementär argumentiert, bei klarem Vorrang der Prävention: „Daher betonen die Kirchen die Notwendigkeit, alle Kräfte auf die Prävention zu konzentrieren. Zwar mag ein – gewalttames oder gewaltloses – Eingreifen von außen in manchen Situationen erforderlich sein, doch die Kirchen sollten ihre Aufmerksamkeit in gleichem Maße darauf richten, die Fähigkeit der lokalen Bevölkerung zur Selbsthilfe zu verbessern.“

Erstmals werden die Bedingungen für Gewaltanwendung in entsprechenden Situationen klar formuliert. Im Wortlaut heißt es: „Die Notwendigkeit, Gewalt anzuwenden, erwächst zunächst aus dem Misslingen, Entwicklungen ein Ende zu setzen, die mit angemessenem Weitblick und entsprechenden Maßnahmen hätten verhindert werden können. Ist es zu einem solchen Fehlschlag gekommen und hat die Welt diesen Fehlschlag auch eingeräumt, muss sie tun, was in ihren Kräften steht, um die Belastungen und Gefahren zu begrenzen, denen Menschen ausgesetzt sind. Solche Gewalt kann nur legitimiert werden, wenn sie die Anwendung von Waffengewalt zugunsten gewaltloser Mittel beendet, unter striktester Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Sie muss völkerrechtlich kontrolliert sein und ihre Anwendung kann nur von Akteuren in Erwägung gezogen werden, die selbst das Völkerrecht strikt achten. Dies ist eine zwingende Vorbedingung (*sine qua non*). Ein Rechtsbruch kann nicht gebilligt werden, auch wenn dies mitunter – von der militärischen Warte aus betrachtet – zu Nachteilen oder zu einer kurzfristig eingeschränkten Wirksamkeit der Intervention zu führen scheint.“

Das Paradigma solcher nach strengen Kriterien limitierter Gewaltanwendung ist nicht die militärische Gewalt des Krieges, sondern die internationale Polizeigewalt: „Wie Einzelpersonen oder Gemeinwesen in stabilen, wohlhabenden Gesellschaften die Polizei in Anspruch nehmen können, wenn eine ungewöhnliche oder außerordentliche Bedrohung entsteht, so sollten, nach Auffassung der Kirchen, Menschen in wesentlich bedrohlicheren Situationen die Möglichkeit haben, um Schutz zu ersuchen.“ Dass solche Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken immer in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein muss, die die direkten wie langfristigen Ursa-

chen der Krise in den Blick nehmen, liegt im Lichte der ökumenisch-ethischen Urteilsbildung zu diesem Thema auf der Hand.

Die Vollversammlung – das machen diese Passagen deutlich – argumentiert bemerkenswert differenziert und bewegt sich in hohem Maße im Einklang mit der neueren Forschung zur theologischen Friedensethik.⁴ Unverkennbar ist die starke Rolle, die dem Recht für die Überwindung der Gewalt zugeschrieben wird. Im Hinblick auf den Garanten dieses Rechts, bleibt die Vollversammlung die Antwort nicht schuldig. Der UNO kommt in dieser Hinsicht eine entscheidende Bedeutung zu. Damit sie nicht Spielball der Weltmächte bleibt, muss sie reformiert werden.

Reform der UNO

Die Vollversammlung bekräftigt „das Entstehen des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen für die Grundsätze und Ziele der UNO, ihrer Charta und ihrer Rolle bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Ausarbeitung von Normen und Standards für staatliches Verhalten, das der Sicherheit und dem Wohlergehen aller Menschen dient“. Der Erfolg der UNO – so fährt sie fort – „hängt ab von einer verantwortlichen und umfassenden demokratischen Entscheidungsfindung, die nicht kleine, weniger mächtige und wirtschaftlich benachteiligte Mitglieder ins Abseits stellt. Der Erfolg dieser Reform wird beurteilt nach ihrer Fähigkeit, die Lebensbedingungen der Menschen, an der Basis spürbar und konkret zu verbessern...“

In unverkennbarer Anspielung auf unilateralistische Tendenzen in den USA will die Vollversammlung „die Kirchen dazu ermutigen, auf die Mitgliedsstaaten einzuwirken, aktiv mit der UNO zusammenzuarbeiten, sich an ihre Zusagen zur Finanzierung der Organisation zu halten und sicherzustellen, dass die Organisation und ihre Sonderorganisationen mit den personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, die zur Erfüllung ihres Mandats notwendig sind“.

⁴ Dazu genauer: W. Lienemann, Frieden. Vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“, Göttingen 2000; H.-R. Reuter, Die „humanitäre Intervention“ zwischen Recht und Moral: Rechtsethische Anmerkungen aus Anlass des Kosovo-Krieges, in: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) u.a., Friedensgutachten 2000, Münster/Hamburg/London, 74–85; H. Bedford-Strohm, Gottes Versöhnung und militärische Gewalt. Zur Friedensethik nach dem Kosovo-Krieg, in: R. Weth (Hg.), Das Kreuz Jesu. Gewalt – Opfer – Sühne, Neukirchen-Vluyn 2001, 209–227; M. Haspel, Friedensethik und humanitäre Interventionen. Der Kosovo-Krieg als Herausforderung evangelischer Friedensethik, Neukirchen-Vluyn 2002.

Angesichts der unrühmlichen Rolle, die die UNO in verschiedenen Konflikten – etwa beim Völkermord in Ruanda, gespielt hat und angesichts des Misstrauens, das aus solchen Erfahrungen heraus insbesondere in Afrika gegenüber der UNO herrscht, ist diese im Konsens der Vollversammlung verabschiedete Erklärung alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Sie macht klar: es gibt keine Alternative zu einer starken Rolle des Rechts in den weltweiten Konflikten. Jeglicher Unilateralismus, mag er sich noch so humanitär begründen, steht in der Gefahr, hinter dem humanitären Engagement am Ende doch nur oder vorrangig die eigenen Interessen zu vertreten. Die Glaubwürdigkeit der UNO hängt daher daran, dass sie deutlich als Institution erkennbar wird, die nicht nur ein Instrument der Mächtigen ist, sondern konsequent für die Herrschaft des jedem Menschen seine Würde sichernden Rechts eintritt.

Wie sehr dieses Eintreten für die Herrschaft des Rechts nicht nur national, sondern auch international als roter Faden der sozialetischen Erklärungen von Porto Alegre gesehen werden kann, zeigt auch die Erklärung zum Terrorismus.

Überwindung des Terrorismus

„Terrorakte sind Verbrechen und sollten unter Anwendung der Instrumente der Rechtstaatlichkeit geahndet werden, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.“ Dieser Satz macht deutlich, dass es aus der Sicht christlicher Ethik keine Rechtfertigung für Terrorismus gibt. Ein für Humanität und Menschenwürde eintretender Terrorismus wäre ein Widerspruch in sich. Denn Terror verletzt immer die Menschenwürde. Aber wie kann angemessen auf Terror reagiert werden? Die Antwort, die die Erklärung von Porto Alegre auf diese kontroverse Frage gibt, ist klar. Sie lautet wiederum: In der Herrschaft und Durchsetzung des Rechts. Die Instrumente, die diese Funktion erfüllen, sollen gestärkt werden. Der Schlüssel dazu sind die international anerkannten Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen und -standards, die das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen sind und spezifisch dafür geschaffen wurden, mit Krisensituationen und Bedrohungen für einzelne Menschen und Gesellschaften umzugehen. Es besteht die Gefahr, so die Erklärung, „dass diese Instrumente durch die Reaktion auf den Terror ausgehöhlt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, sich dieser Aushöhlung von Rechten und Freiheiten entgegenzustellen“.

Die Vollversammlung sieht also nicht nur durch den Terror die Menschenrechte verletzt, sondern auch durch eine bestimmte, unangemessene Reaktion auf den Terror. „Eine militärische Reaktion auf den Terror kann zu willkürlicher Zerstörung führen und die betroffene Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Damit könnte im Umgang mit Fällen von Terror ein gewaltsamer Ansatz anstatt eines strafrechtlichen Ansatzes legitimiert werden.“

Dass die Herrschaft des Rechts der rote Faden der sozialetischen Erklärungen von Porto Alegre ist, zeigt sich nicht nur anhand solcher Aussagen zur politischen Gestaltung globaler Herausforderungen. Er zeigt sich auch in den Diskussionsbeiträgen zur wirtschaftlichen Gestaltung. Denn die Diskussionsimpulse aus der ökumenischen Bewegung wenden sich in all ihrer Unterschiedlichkeit gemeinsam gegen neoliberale Auffassungen von Wirtschaft, die in der Freiheit des Marktes einen Zweck an sich sehen und die rechtlichen Regeln für den Markt soweit wie möglich minimieren wollen.

Die Diskussion um die Globalisierung

Die Diskussion um eine ethisch verantwortliche Globalisierung weckte vermutlich die meisten Emotionen während der Vollversammlung. Wie können die Kirchen des Nordens – so fragten die Stimmen aus dem Süden – mit einem neoliberalen System paktieren, das im Stile eines „Imperiums“ notfalls mit militärischer Gewalt seine Interessen gegen die wirtschaftlich schwächeren Ländern sichert, während sich die Armut in diesen wirtschaftlich schwächeren Ländern immer mehr ausbreitet? Wird eine solche Gegenüberstellung – so fragten zahlreiche Stimmen aus dem Norden zurück – der Komplexität der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge wirklich gerecht und muss nicht viel genauer hingeschaut werden, welche marktwirtschaftlichen Maßnahmen den Armen nützen und welche ihnen schaden?

Die Zeit zur Diskussion dieser Fragen fehlte. In dem Plenum zur Globalisierung überwog die expressive Behandlung des Themas. Der tatsächlich ja auch angemessenen klaren Thematisierung des Skandals weltweiter Ungerechtigkeit und der scharfen Kritik an den internationalen Finanzinstitutionen entsprach nicht in gleicher Intensität der Versuch, die biblische vorrangige Option für die Armen und die wirtschaftlichen Sachgesetzmäßigkeiten möglichst sinnvoll miteinander in Bezug zu setzen, eine Aufgabe, die der

EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber in seinem Einleitungsreferat zu Recht als zentrale Herausforderung der ökumenischen Bewegung beschrieben hatte.

Der im Plenum verlesene „Agape-Call“ der Vollversammlung, in den wesentliche Inhalte des zur Vorbereitung auf die Vollversammlung verfassten „AGAPE-Dokumentes“ einfließen, brachte die Kritik am herrschenden Weltwirtschaftssystem deutlich zum Ausdruck. Die Einleitung betont:

„Alle, die am AGAPE-Prozess mitgewirkt haben, äußerten ihre Sorge über die wachsende Ungleichheit, die Konzentration von Reichtum und Macht in den Händen einiger weniger und die Zerstörung der Erde – alles Faktoren, durch die die skandalöse Armut im Süden und immer mehr auch im Norden noch verschlimmert wird. In den letzten Jahren ist die zunehmende Bedeutung von politischer und militärischer Macht immer mehr zutage getreten. Überall auf der Welt erleben die Menschen, wie sich die imperialen Mächte auf ihre Gemeinschaft auswirken...“

Gegenüber der solchermaßen als zerrissen erlebten Welt sind die Kirchen, obwohl selbst Teil dieser Zerrissenheit, zum Zeugnis für die Einheit der Menschheit gerufen:

„Wir sind uns bewusst, dass die Spaltungen dieser Welt auch unter uns existieren. Dennoch wagen wir zu glauben und zu bekennen, dass wir dazu berufen sind, eins in Jesus Christus zu sein und verwandelt zu werden durch die Gnade Gottes zum Wohle allen Lebens auf der Erde. Wir fühlen uns aufgerufen, die wirtschaftliche Globalisierung im Auge zu behalten und umzugestalten, und appellieren daher an uns als Kirchen, gemeinsam mit den Menschen anderer Glaubensgemeinschaften und Bewegungen aktiv zu werden.“

Am Ende des Calls wird trotz der zuweilen vereinfachenden Sprache dieses Textes präzise beschrieben, worum es in der Zukunft gehen muss: „Wir sind uns bewusst, dass der Prozess der Umgestaltung von uns als Kirchen verlangt, dass wir den Opfern der neoliberalen Globalisierung gegenüber Rechenschaft ablegen. Ihre Stimmen und Erfahrungen sind ausschlaggebend dafür, wie wir dieses Projekt im Einklang mit dem Evangelium prüfen und beurteilen. Das bedeutet, dass wir als Kirchen aus verschiedenen Regionen einander Rechenschaft ablegen und dass sich diejenigen unter uns, die den Machtzentren näher sind, in erster Linie ihren Brüdern und Schwestern verpflichtet fühlen, die täglich unter den negativen Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Ungerechtigkeit leiden.“

Hinter die biblische Option für die Armen kann auch die im Kontext der reichen Welt des Nordens entwickelte Sozialethik nicht zurückgehen. Die zu prüfende Frage kann nur sein, welche ökonomischen Strategien ihr am ehesten entsprechen. Insofern weist die Kernforderung der zitierten Passage, das Projekt der Globalisierung „im Einklang mit dem Evangelium“ zu „prüfen“ und zu „beurteilen“ genau in die richtige Richtung.

Eine genaue Analyse der in der ökumenischen Globalisierungsdiskussion zentralen Dokumente⁵ ergibt mehr Übereinstimmung mit den Stimmen der Kirchen des Nordens als wegen der polarisierenden und bekenntnishaften Sprache der ökumenischen Dokumente auf den ersten Blick sichtbar wird. Diese Dokumente – das muss beachtet werden – verstehen sich nicht als Dialogdokumente für eine Diskussion mit den Vertretern der Wirtschafts- und Finanzwelt. Sie wollen zunächst innerkirchliche Klärungen und Selbstverpflichtungen erreichen. Aber auch für den noch ausstehenden Schritt der Erarbeitung einer gemeinsamen Gesprächsbasis mit den Vertretern einer ökonomischen Position, die soziale Gerechtigkeit auf dem Wege der Strukturreformen aus dem System heraus zu erreichen sucht, zeigen sich wichtige Ansatzpunkte für eine gemeinsame Basis. Die Kritik etwa an der „neoliberalen“ Globalisierung und der sie tragenden internationalen Finanzinstitutionen und ihre Charakterisierung als „Ideologie“ wird von Insidern des Systems wie dem früheren Chefökonom der Weltbank Joseph Stiglitz nachdrücklich geteilt.⁶

Für die ökumenische Bewegung liegt die Herausforderung klar auf dem Tisch, eine Führungsrolle in der weltweiten zivilgesellschaftlichen Diskussion um die Globalisierung zu übernehmen. Die gemeinsame Basis des von den Christinnen und Christen in aller Welt geteilten Glaubens ist noch nicht annähernd hinreichend als Trieb- und Produktivkraft für eine Transforma-

⁵ Dazu gehören v.a. das „Accra-Dokument“ (World Alliance of Reformed Churches, Covenanting for Justice in the Economy and the Earth, Accra 2004), das „AGAPE-Dokument“ (World Council of Churches, „Alternative Globalization Addressing Peoples and Earth“, Geneva 2005), aber für die Sicht des Nordens auch das Dokument der EKD-Synode (Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten. Kundgebung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: epd-Dokumentation 49/2001, 42–46). Siehe dazu: E. Hitzler, Der ökumenische Diskussionsprozess um Globalisierung. Überblick über den Stand der Diskussion, in: F.E. Anhelm (Hg.), Rekonfiguration. Ökumene im Zeitalter der Globalisierung, Loccum 2004, 195–211.

⁶ J. Stiglitz, Die Schatten der Globalisierung, München 2004. Zum Ganzen genauer H. Bedford-Strohm, Öffentliche Theologie und Weltwirtschaft. Ökumenische Soziallehre zwischen Fundamentalkritik und Reformorientierung, in: Jahrbuch Sozialer Protestantismus, hg. v. H. Bedford-Strohm, T. Jähnichen, H.-R. Reuter, S. Reihs und G. Wegner, Gütersloh 2007 (erscheint Frühjahr 2007).

tion der wirtschaftlichen Globalisierung genutzt worden, die eine gleichzeitige Globalisierung der Menschlichkeit nicht hindert, sondern befördert.

Die sozialetischen Impulse der Vollversammlung seien an einem letzten Thema erläutert: der ethischen Herausforderungen, die sich mit den neuen Biotechnologien stellen.

Die Herausforderung der Biotechnologie

Im Jahr 2001 wurde vom Genfer Stab des ÖRK eine Arbeitsgruppe gebildet und beauftragt, für den Weltkirchenrat ein Diskussionsdokument zu erarbeiten, das Aufschluss über ethische Orientierungsfragen im Zusammenhang mit den neuen Biotechnologien gibt. Da gerade die Biotechnologie zu den Themen gehört, die nur im weltweiten Kontext sinnvoll behandelt werden können, war die Tatsache, dass der ÖRK sich letztmals 1989 zu diesem Thema geäußert hatte, auf dem Hintergrund der atemberaubenden technologischen Entwicklungen nicht länger haltbar. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Mikrokosmen ethischer Kultur in den unterschiedlichen Teilen der Welt bedeutet es eine besondere Herausforderung für die Kirchen der Welt, gemeinsame Positionen zu diesen Themen zu finden.

Die Diskussionen in der Bioethik-Arbeitsgruppe mündeten in ein Dokument mit dem Titel „Genetics, Agriculture and Human Life“, das sich mit den ethischen Dimensionen der Gentechnologie und Humanmedizin beschäftigt, vom Zentralausschuss des Weltkirchenrats als Grundlagendokument „Landwirtschaft“ angenommen wurde und in Porto Alegre erstmals breit in die ökumenische Diskussion eingespeist wurde.⁷

Ein zentraler Ansatzpunkt ökumenisch-theologischer Anthropologie, der nicht nur das ÖRK-Dokument zur Bioethik prägt, sondern auch in dem Studienprozess von Faith and Order zur Anthropologie⁸ eine zentrale Rolle spielt, ist die in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründete Menschenwürde und die damit verbundene Kritik jeder Verzweckung und Instrumentalisierung des Menschen. Insbesondere in Gesellschaften, die vom Konsumparadigma geprägt sind, steckt in der Verbindung von neuen human-

⁷ WCC/World Association of Christian Communication (ed.), *Transforming Life*, Vol.II: Genetics, Agriculture and Human Life. Discussion Document by the Working Group on Genetic Engineering of the Justice, Peace and Creation Team, Geneva 2005.

⁸ *Christian Perspectives on Theological Anthropology. A Faith and order Study Document*, Geneva 2005.

genetischen Möglichkeiten und den modernen Instrumentarien der Reproduktionsmedizin die Gefahr, den Menschen zur Ware zu machen, also dem Leben jeweils einen Wert zuzuteilen, anstatt seine gerade nicht in Werteinheiten messbare, sondern von Gott unbedingt zugeschriebene Menschenwürde zu achten. Sowohl bei der Präimplantationsdiagnostik, als auch bei der verbrauchenden Embryonenforschung, als auch bei den verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung der Klontechnik steht diese Menschenwürde auf dem Spiel.

Über die Frage, ob menschliches Leben sich im Mutterleib erst entwickelt oder ob es mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle entsteht und daher Schutz verdient, besteht noch keine Einigkeit innerhalb der ökumenischen Bewegung. Dass die Nutzung der neuen Biotechnologien aber gravierende ethische Probleme mit sich bringt, ist eine Erkenntnis, die in den Kirchen der verschiedenen Weltregionen mit zunehmender Schärfe ins Bewusstsein tritt.

Um für die Diskussion dieser Fragen ein sichtbares Forum zu schaffen, starteten die nordamerikanischen Kirchen nach der Vollversammlung von Porto Alegre eine Initiative zur Abhaltung einer ersten Weltkonferenz der Kirchen zur Biotechnologie Ende 2007 oder Anfang 2008 in einem noch nicht benannten Land der Südhalbkugel. Bei einer Sitzung in Toronto im Mai 2006 wurde die Initiative zu dieser Konferenz konkretisiert und es wurden erste Planungen vorgenommen. An der Sitzung nahmen Vertreter der unterschiedlichen Kontinente teil und erstatteten jeweils Bericht von dem Stand der Meinungsbildung zur Biotechnologie in ihrer Weltregion. Allein dieser ökumenische Austausch ist von großem Wert für eine kontextuell informierte und reflektierte Weiterentwicklung der Bioethik. Die ökumenische Bewegung kann gerade auch auf dem Felde der Bioethik noch viel nachdrücklicher als bisher ihr Potenzial als weltweit vernetzter und gleichzeitig überall lokal fest verwurzelter Akteur einer weltweiten Zivilgesellschaft entfalten.

Auf dem Wege zu einer „öffentlichen Theologie“

Zahlreiche Delegierte der Vollversammlung drängten in ihren Diskussionsbeiträgen während der Vollversammlung den ÖRK, ein klareres und stärkeres öffentliches Profil zu entwickeln. Diese Stimmen blieben nicht ungehört. Im Programmrichtlinienbericht wird die Aufgabe der Kirche als öffentliche Stimme betont. Die Kirche wird explizit als „Kirche in der Zi-

vilgesellschaft“ bezeichnet. Der Dialog mit den politischen und wirtschaftlichen Akteuren wird als eine wichtige Zukunftsaufgabe gesehen. Eine Theologie, die sich gerade auch in sozialetischen Fragen als öffentliche Stimme in den ethischen Orientierungsfragen unserer Zeit versteht, ist in den letzten Jahren unter dem Stichwort „öffentliche Theologie“ entwickelt worden.⁹ Für die sozialetische Profilierung des Ökumenischen Rates der Kirchen liegt hier die entscheidende Herausforderung nach Porto Alegre. Nach einer Phase der Selbstvergewisserung der Glaubensgrundlagen der Kirche für die Ethik, die in dem Studienprozess „Ecclesiology and Ethics“ seinen Ausdruck gefunden hat,¹⁰ und den auf der gemeinsamen Bekenntnisgrundlage leidenschaftlich für Gerechtigkeit eintretenden Dokumenten zur Globalisierung, braucht die ökumenische Bewegung jetzt eine Phase des Dialogs mit der weltweiten Öffentlichkeit, in der sie von ihren Bekenntnisgrundlagen her, aber in der Sprache, die die Öffentlichkeit versteht, ihre Sache sagt, in der sie aber auch ihre eigenen Positionen daraufhin überprüft, ob sie dem öffentlichen Diskurs standhalten. Solches Bekenntnis, Suchen und Erkennen ist gegenwärtig der deutlichste Weg, weltweit „der Stadt Bestes“ zu suchen.

⁹ Zum Konzept der „öffentlichen Theologie“ vgl. W. Vögele, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie, Gütersloh 2000, 23–28. Vgl. die Definition des Begriffs bei Wolfgang Huber, der gleichzeitig Herausgeber einer gleichnamigen Buchreihe ist: „Als ‚öffentliche Theologie‘ bezeichne ich das theologische Vorhaben, die Fragen des gemeinsamen Lebens und seiner institutionellen Ausgestaltung in ihrer theologischen Relevanz zu interpretieren und den Beitrag des christlichen Glaubens zur verantwortlichen Gestaltung unserer Lebenswelt zu ermitteln“ (W. Huber, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik, Gütersloh 1996, 14). Für die englischsprachige Diskussion vgl. R. Thiemann, Constructing a Public Theology. The Church in a Pluralistic Culture, Louisville 1991; ders., Religion in Public Life. A Dilemma for Democracy, Washington D.C 1996; sowie M. Stackhouse, General Introduction, in: M. Stackhouse/P. Paris, Religion and the Powers of the Common Life (God and Globalization Vol. 1), Harrisburg 2000, 1–52 und Duncan Forrester, Working in the Quarry: A Response to the Colloquium, in: W.F. Storrar/A.R. Morton (eds.), Public Theology for the 21st Century. Essays in Honour of Duncan Forrester, London/New York 2004, 431–438.

¹⁰ Thomas Best/Martin Robra (eds.), Ecclesiology and Ethics. Ecumenical Ethical Engagement, Moral Formation and the Nature of the Church, Geneva 1997.